

## **Erläuterung zur Bekanntmachung**

### **Nr. 96/2013 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Oeschebüttel**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeschebüttel hat auf ihrer Sitzung am 25.03.2013 die beigefügte

#### **Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oeschebüttel**

beschlossen, die durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 23.05.2013 genehmigt wurde und nach dem Tage ihrer Bekanntmachung – Bekanntmachungsnummer **95/2012** sowie des Hinweises an der Bekanntmachungstafel, die sich „beim Grundstück Dorfstraße 8 am Feuerwehrgerätehaus“ befindet, in Kraft tritt.

Durch den Nachtrag zur Hauptsatzung wird u.a. auch die Form der Bekanntmachung teilweise verändert. Die Bekanntmachungen der Gemeinde Oeschebüttel in Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesnaturschutzgesetz werden künftig an der Bekanntmachungstafel, die sich „beim Grundstück Dorfstraße 8 am Feuerwehrgerätehaus“ befindet bekannt gemacht.

Unter der Internetadresse des Amtes Kellinghusen [www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de) werden wie bisher alle sonstigen Satzungen und gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen bereitgestellt und damit bekannt gemacht. Auf diese Bereitstellungen wird jeweils durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich „beim Grundstück Dorfstraße 8 am Feuerwehrgerätehaus“ befindet hingewiesen.

Die Änderung der Form der Bekanntmachung wird gem. § 6 Abs.2 der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung öffentlich bekanntgemacht durch Aushang – 1 Woche - an der Bekanntmachungstafel, die sich „beim Grundstück Dorfstraße 8 am Feuerwehrgerätehaus“ befindet; beigefügt ist die Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Hauptsatzung.

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage  
Sawatzki

Kellinghusen, den 05.08.2013

Ausgehängt am:  
Abgenommen am:

Rickers  
Bürgermeister

**Bekanntmachung Nr. 96/2013:**  
**Die**  
**Satzung (Nachtrag I) zur**  
**Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oeschebüttel;**  
**ist wie folgt auch**  
**bereitgestellt unter [www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de):**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zz. geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeschebüttel vom 25.03.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag I zur Hauptsatzung vom 05.02.2012 erlassen:

**Artikel I**

1. In § 2 Abs. 3 wird Nr. 7 wie folgt geändert:

7. Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 1.000,00 Euro, sofern keine Folgekosten oder sonstige Verpflichtungen für die Gemeinde entstehen.

2. § 5 Abs. 3 wird gestrichen

3. § 5 Abs. 4 und Abs. 5 werden § 5 Abs. 3 und 4

4. § 10 erhält folgende Fassung:

**§ 10**  
**Veröffentlichungen**

- (1) Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Oeschebüttel in Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesnaturschutzgesetz werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich „beim Grundstück Dorfstraße 8 am Feuerwehrgerätehaus“, befindet, während einer Dauer von einer Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf der Aushangfrist bewirkt.
- (2) Alle sonstigen Satzungen und gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Oeschebüttel werden im Internet auf der Homepage des Amtes Kellinghusen ([www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de)) bereitgestellt. Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung erfolgt durch die Bereitstellung im Internet sowie durch einen Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel, die sich „beim Grundstück Dorfstraße

8 am Feuerwehrgerätehaus,, befindet. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar und der Hinweis auf sie an der Bekanntmachungstafel erfolgt ist.

- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in entsprechender Form hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 23.05.2013 erteilt.

Oeschebüttel, 10.06. 2013

Gez.  
Rickers  
Bürgermeister